#UNVERZICHTBAR

GdS
Gewerkschaft der Sozialversicherung

EINKOMMENSRUNDE TVÖD 2025: SCHLICHTUNG UND EINIGUNGSEMPFEHLUNG

Am 28. März 2025 hat die Schlichtungskommission in der Einkommensrunde 2025 für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen ihre Empfehlung zur Einigung auf folgender Basis vorgelegt:

Die Tabellenentgelte sollen in zwei Schritten steigen:

- ab dem 1. April 2025 um 3,0 Prozent, mindestens jedoch um 110 Euro,
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent.

Der Mindestbetrag von 110 Euro im ersten Erhöhungsschritt führt insbesondere in den unteren Entgeltgruppen zu überproportionalen Erhöhungen.

Die Jahressonderzahlung soll ab 2026 erhöht werden, beispielsweise im Bereich des Bundes für die Entgeltgruppen 1 bis 8 von 90 Prozent auf 95 Prozent.
Die Zulage für ständige Schichtarbeit soll ab dem 1. Juli 2025 von 40 Euro auf 100 Euro monatlich; die für ständige Wechselschichtarbeit von 105 Euro auf 200 Euro, im Bereich der Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen von 155 Euro auf 250 Euro erhöht werden.

Die Vergütungen der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten sollen ebenfalls in zwei Schritten erhöht werden:

- ab dem 1. April 2025 um 75 Euro.
- ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro.

Zudem ist eine unbefristete Übernahme bei mindestens befriedigendem Abschluss vorgesehen.

Neben den finanziellen Aspekten enthält das vorgeschlagene Maßnahmenpaket auch Bestandteile, die der Entlastung der Beschäftigten dienen sollen. So soll es ab dem Jahr 2027 einen zusätzlichen Urlaubstag geben. Auch der Forderung nach mehr Arbeitszeitsouveränität wird mit verschiedenen Punkten begegnet.

Die Empfehlung beinhaltet eine Laufzeit von 27 Monaten bis zum 31. März 2027.

Die Bundestarifkommission des dbb wird sich am 5. April 2025 in Potsdam mit dem Gesamtpaket der Einigungsempfehlung befassen.

Sollte es zu einem Abschluss der Einkommensrunde von Bund und Kommunen kommen, wird es schließlich darum gehen, das gefundene Ergebnis für die Tarifbereiche DGUV, DRV und SVLFG in eigenständige Regelwerke zu überführen.

zur Sonderseite des dbb

MITMACHEN – DURCHSETZEN – ZUKUNFT GESTALTEN!

+ JETZT MITGLIED WERDEN

#STÄRKERMITDIR

GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung | Müldorfer Straße 23 | 53229 Bonn | t (0228) 977 61-0 | e info@gds.info | Verantwortlich: Stephan Kallenberg | Stellvertreterin: Nora von Stein